

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

nachrichtlich:

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-02-00 / la-kr

Datum
07.12.2018

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie);

Im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser Mitglieder-Rundschreiben vom 12.09.2018 in den wir bereits informierten, dass die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) mit einer Neuauflage starten wird.

Ab dem 1. Januar 2009 ist die Klimakommunalrichtlinie umfassend neu gestaltet und erweitert worden.

Die bestehende Förderung etwa für energieeffiziente Beleuchtungstechnologien, für kommunale Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanager bleiben erhalten, wird aber in einigen anderen Bereichen ergänzt.

So sind zum Beispiel im Bereich der nachhaltigen Mobilität neue Ansatzpunkte für einen klimafreundlichen Verkehr – etwa für den Bau neuer Radwege, die Nutzung smarter Datenquellen für eine intelligente Verkehrssteuerung oder Maßnahmen zur Einführung von grünen Wegen für den Fahrrad- und Fußverkehr an Ampeln förderfähig.

Für die systematische Optimierung des Energieverbrauchs in Kommunen wird künftig die Einführung von kommunalen Energiemanagement gefördert. Eine klimafreundliche Abwasserbehandlung in Kläranlagen gehört ebenso zu den neuen Angeboten. Des Weiteren gibt es neue Förderung für die Sammlung von Garten- und Grünabfällen, Bio-Vergärungsanlagen und Anlagen zur Trinkwasserversorgung.

Der Kreis der Antragsberechtigten ist erweitert worden. Betriebe können künftig schon bei einer kommunalen Beteiligung von über 25 % antragsberechtigt sein (statt bisher 50 %). Finanzschwache Kommunen, Schulen, Kitas und Sportvereine unterstützt die Kommunalrichtlinie auch weiterhin mit erhöhten Zuschüssen.

Die Antragstellung wird über ein neues Onlineverfahren noch einfacher gestaltet. Weitere inhaltliche Ausführungen können Sie unter www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie finden.

Die Kommunalrichtlinie steht Ihnen auch in unserem Internetangebot unter:

www.kommunales-sachsen-anhalt.de
(SGSA, Mitgliederservice, Themengebiete,
Bauen/Umwelt/Vergabe, Bauen)

zum Download zur Verfügung.

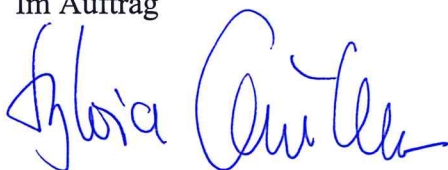
Bei Fragen zur Förderung bietet Ihnen das Team des Service- und Kompetenzzentrums Kommunaler Klimaschutz im Auftrag des Bundesumweltministeriums eine kostenfreie Beratung an (telefonisch unter 030/39001170 oder per E-Mail unter skkk@klimaschutz.de).

Sie können auch direkt zum Antragsverfahren beim Projektträger Jülich, Geschäftsbereich Kommunaler Klimaschutz, Forschungszentrum Jülich GmbH (Telefon: 030/20199577, E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de, Internet: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen) Anfragen stellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sylvia Laumann